

Roland W. Widmer
Hohle Gasse 8a
8154 Oberglatt

KR-Nr. 36/2020

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Amtszeitbeschränkung des Regierungsrates»

Antrag:

Abänderung des Art.41 Amtsdauer in der Verfassung des Kantons Zürich

Art. 41 Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer der Behördenmitglieder beträgt vier Jahre.

1a Für den Regierungsrat ist die Amtszeitbeschränkung auf zweimal fünf Jahre (2x5 Jahre) beschränkt.

² Für die Richterinnen und Richter beträgt sie sechs Jahre.

Begründung:

Die Amtszeitbeschränkung trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, das zur Entstehung von inoffiziellen Machtstrukturen entgegen zu wirken indem sie dafür sorgt, dass es immer wieder personelle Veränderungen im Regierungsrat gibt. Solche fixen, festgefahrenen Machtstrukturen (Filz) gilt es zu verhindern. Mit einer Amtszeitbeschränkung sind die Parteien immer wieder gezwungen auch neue Kräfte von ausserhalb einzubinden, statt einfach so weiter zu wursteln wie zuvor. Sesselkleber wollen Nachwuchsproblem vertuschen!

Die Parteien haben es in den letzten Jahren versäumt eine aktive Nachwuchsförderung zu betreiben.

Im Konkordanz-System der Schweiz sollte eine Machtschranke in Form einer Amtszeitbeschränkung allgemein eingeführt werden, weil es mehr Bewegung in die Regierung brächte und somit würde es nur noch ein beschränktes Sesselkleben geben.

Ich zitiere Peter Weigelt, alt Nationalrat und dies ist auch meine Meinung.

Ohne neue Köpfe keine Veränderung? In den letzten 50 Jahren hat sich in der Politik die Bürokratie zu Lasten des Handelns, das Bewahrende auf Kosten der Innovation breit gemacht, während sich unsere Welt in gesellschaftlicher wie technologischer Hinsicht radikal verändert hat. Ungeachtet aller Veränderungen setzt die Politik nach wie vor auf die kurzfristige Suche nach Akzeptanz und Popularität. Dazu gehört auch, dass man an bisherigen Köpfen festhält. Denn die (überregionale Medienpräsenz bisheriger Regierungsräte garantiert eher einen Wahlerfolg als das risikoreiche Lancieren neuer Kräfte. Und da Parteipräsidenten am Wahlergebnis von heute und nicht am Erfolg von Morgen gemessen werden, wird risikoscheu und kurzfristig gehandelt. Diese Fokussierung auf den

Wahltag und gut gepolsterte Sessel als Regierungsrat, führen dazu, dass es immer schwieriger wird, neue Köpfe zu finden.

Dass gleichzeitig die Regierungsratswahl auf den gleichen Tag fallen wie auch die Kantonsratswahl d.h. alle 4 Jahre ist für die Wählerschaft verwirrend und kann durch die Wahl des Regierungsrates alle 5 Jahr als Erleichterung der Entscheidungsfindung betrachtet werden.

Zürich, 7. Januar 2020

Mit freundlichen Grüßen